**>>Titel<< >>Vorname<< >>Name<<**

**>>Straße<< >>Hausnummer<<**

**>>Postleitzahl<< >>Ort<<**

**>>Datum<<**

**Eine weitere Herausforderung der Abgeltungssteuer: Das “FiFo” Prinzip**

Sehr geehrter **>>Anrede<<**,

Das Jahresende rückt näher und damit auch der Stichtag für die Abgeltungssteuer.

Mit dessen Einführung am 01. Januar 2009 werden zukünftig sämtliche Kursgewinne auf Wertpapiergeschäfte sowie die geflossenen Dividendenzahlungen zu 25% besteuert – egal wie lange das Wertpapier zuvor gehalten wurde. Die z.Z. gültige 12-monatige Spekulationsfrist auf Veräußerungsgewinne entfällt!

**Die Ausnahme hierzu** – realisierte Kursgewinne von Aktien und Fondsanteilen, die bereits vor diesem Stichtag gekauft wurden und anschließend für mindestens 12 Monate gehalten werden bleiben Abgeltungssteuerfrei.

**Hierbei gibt es aber den folgenden Haken!** Das sogenannte „First in – First out Verfahren (FiFo-Verfahren: Veräußerungen der Wertpapieranteile in der Reihenfolge ihrer Aufnahme ins Depot). Dieses FiFo-Verfahren gilt bereits seit dem 01. Januar 2005 und bedeutet konkret, dass bei einem Verkauf von Fondsanteilen zu unterstellen ist, dass zuerst angeschaffte Anteile auch zuerst veräußert werden.

**Hinsichtlich der Abgeltungssteuer bedeutet dies**, dass wenn sich Fondsanteile aus Käufen vor dem 01. Januar und Anteilszukäufe nach diesem Stichtag im gleichen Depot befinden, bei einem Teilverkauf nach dem FiFo-Verfahren grundsätzlich jene Anteile zuerst veräußert werden, welche vor dem 01. Januar angeschafft wurden.

Ganz konkret heißt das bei einem Verkauf innerhalb der z.Z. noch geltenden Spekulationsfrist werden Anteile veräußert, deren Gewinne zwar hinsichtlich der Abgeltungssteuer steuerfrei sind, die aber aufgrund der noch nicht abgelaufenen Spekulationsfrist voll versteuert werden müssen. Auch bei einem Teilverkauf nach Ablauf der Spekulationsfrist werden automatisch, gewollt oder ungewollt, Anteile verwendet, die Bestandsschutz genießen.

**Die Lösung hierzu? Eine getrennte Unterdepotführung!** Die Bestände in einem jeden MOVENTUM Depot werden automatisiert nach „alten“ und „neuen“ Beständen getrennt – nach Anteilskäufen vor und nach dem 01. Januar 2009.

Standardmäßig werden alle vor dem 01. Januar 2009 gekauften Werte in ein neues Unterdepot „passiv“ übertragen. Alle nach diesem Stichtag erworbenen Anteile werden in dem sogenannten „aktiven“ Hauptdepot geführt. Diese Bestandstrennung sichert Ihnen zukünftig die freie Wahl aus welchen Beständen Verkäufe getätigt werden.

Statt der so oft als Lösung für diese Problematik angebotenen doppelten Depotführung, bei der zumindest ein kostenpflichtiges zweites getrenntes Depot eingerichtet werden muss, hat sich MOVENTUM hiermit für einen kundenfreundlicheren Lösungsansatz entschieden.

* **Es besteht weiterhin nur ein Depot mit einer Stammnummer**
* **Die Einrichtung des Unterdepots und anschließende Bestandstrennung erfolgt automatisch – Sie müssen hierzu nichts unternehmen**
* **Es gibt keine Einrichtungsgebühren und keine doppelten Depotführungsgebühren**

Wenn Sie Fragen zu dieser Unterdepoteinrichtung haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie mich jederzeit gerne unter der Telefonnummer ((Telefon Berater)) anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

((Unterschrift))